

## **Vorwort zur 88. Ergänzungslieferung**

Sehr geehrte Bezieherin,  
sehr geehrter Bezieher der DVP Vorschriftensammlung,  
mit dieser Ergänzungslieferung werden die in unserer Textsammlung  
der bundesrechtlichen Vorschriften enthaltenen Gesetze, Verordnun-  
gen und Verträge aus den Bereichen Staats- und Verfassungsrecht,  
Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht, Beamten-,  
Arbeits- und Tarifrecht sowie Polizei-, Ordnungs- und Umweltrecht  
(Ordnungsbereiche 1 bis 5 unserer Textsammlung) aktualisiert.

Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 10. Oktober 2017. Zur  
Aktualisierung haben wir insbesondere die Gesetzblätter vom 18. April  
2017 (Nr. 20/2017) bis zum 6. Oktober 2017 (Nr. 66/2017) ausgewer-  
tet, aber auch die erst später in Kraft getretenen Rechtsänderungen  
eingearbeitet, die aus früheren Gesetzesänderungen resultieren. Auf  
diese wurde zum Teil bereits in den Fußnoten zu den jeweiligen ge-  
setzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Wie Sie der Anzahl der ausgewerteten Gesetzblätter entnehmen kön-  
nen, wurden vom 18. April bis 6. Oktober 2017 (47 Gesetzblätter) eine  
über das übliche Maß hinausgehende Zahl von Gesetzesänderungen,  
Neufassungen von Gesetzen, neuen Gesetzen und darauf fußenden  
Verordnungen erlassen und verkündet. Dies ist insbesondere dadurch  
begründet, dass die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages im  
September endete und laufende Gesetzesvorhaben noch abgeschlos-  
sen wurden. Allein in den Monaten Juni und Juli wurden einundzwan-  
zig Bundesgesetzblätter herausgegeben.

Aufgrund der Vielzahl der zu verzeichnenden geänderten, neu gefass-  
ten und erlassenen Gesetze und Verordnungen und des dadurch  
bedingten Umfanges der zu ändernden Texte umfasst diese Ergän-  
zungslieferung zunächst nur die Aktualisierung der Gesetze der Ord-  
nungsbereiche 1 bis 5 unserer Textsammlung. Hiervon ausgenommen  
sind das Beamtenstatusgesetz (40.10), das Mutterschutzgesetz  
(41.35), die Gewerbeordnung (52.00), das Straßenverkehrsgesetz  
(53.00), das Kreislaufwirtschaftsgesetz (55.10) und das Wasserhaus-  
haltsgesetz (55.15), da diese Gesetze zum 29. November 2017, 1. Ja-  
nuar 2018, 3. Januar 2018 bzw. 5. Januar 2018 und 28. Januar 2018  
nochmals geändert werden. Die Änderung der Texte dieser Gesetze  
werden wir insofern erst mit der nächsten Ergänzungslieferung vor-  
nehmen. Dies gilt auch für die Texte der gesetzlichen Vorschriften des  
Sozialrechts, des sonstigen besonderen Verwaltungsrechts (Planungs-  
und Baurecht sowie Straßenrecht), des Finanzwesens und des Zivil-  
und Strafrechts sowie der Rechtspflege (Ordnungsbereiche 1–9). Die  
nächste Ergänzungslieferung wird daher bereits im ersten Quartal  
2018 erscheinen.

Die Ihnen nunmehr vorliegende Ergänzungslieferung mit Rechtsstand  
10. Oktober 2017 enthält eine Aktualisierung des Grundgesetzes, des

Bundeswahlgesetzes, der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes, des Parteiengesetzes, des Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Verwaltungszustellungsgesetzes, des De-Mail-Gesetzes, des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes, der Verwaltungsgerichtsordnung, des E-Government-Gesetzes, des Aufenthaltsgesetzes, des Freizügigkeitsgesetzes, des Asyl- und des Asylbewerberleistungsgesetzes, der Handwerks- und der Straßenverkehrs-Ordnung, des Bundesmeldegesetzes und des Pass- und des Personalausweisgesetzes, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der Verordnungen über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BlmSchV – sowie über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV –, des Bundesnaturschutzgesetzes, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Fassung des neu bekanntgemachten Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes.

Aktualisiert wurde auch das Waffengesetz, der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (42.17), der in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 9 nunmehr auch die Entgelttabellen enthält, die gültig sind vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, vom 1. Januar 2018 bis 30. September 2018 und ab 1. Oktober 2018 sowie der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz, der geändert wurde durch Änderungstarifvertrag Nr. 7 und nunmehr auch die Ausbildungsentgelte ab 1. Januar 2018 enthält.

Neu aufgenommen wurde auf Kundenwunsch das Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Nachweisgesetz – NachwG; 41.80).

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen zu können. Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen.

Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag Hamburg, Stadthausbrücke 4, 20355 Hamburg  
Mail: [vertrieb@dvp-digital.de](mailto:vertrieb@dvp-digital.de).  
Sie finden uns im Internet unter [www.dvp-digital.de](http://www.dvp-digital.de).

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion